

Den 6. Januar 1859.

Salvatorien sind die ausserordentlichen Unterrichtsleistungen
Wesstgebäude
mit Rücksicht darauf, dass die nicht unbedeutende folgenreiche
für den Lehrstuhl Salvatorien auf Befriedigung der Befragten be-
sonn im Wesstgebäude gehalten sind, während diese Abgabe
in unrichtigen Salvatorien und dem bewilligten Budget
bestritten werden dürfte und dass der Wunsch des vorbenannten
Scholars jedenfalls die unblutige Pension von 123 fl. übersteige
sind versigt.

- 1) Sünden für dieses Jahr eine Rückvergütung wegen der Salats-
angelegenheiten im Wesstgebäude nicht.
- 2) Neben bei Anlauf der Einwilligung der unrichtigen Jahresbeurteilung
diese Anfallsfälle zurückzuführen sind mit Rücksicht auf die
unrichtigen unrichtigen Jahresbeurteilung zu regeln.
- 3) Abfertigung durch Befragung von Herrn Professor Dr. Solley.

Den 7. Januar 1859.

S 8.

In Folge Bescheid des f. f. o. Landesrats d. d. 2. 2. 1859, Qualifikation für
den Anlauf derselben auf dem Amtung des f. f. o. Landesrats Prof. Wolf
den Herrn Prof. Wolf für seine Abfertigung im Amtung
für den in Landens Wintersemester 1858/59 eine
Besoldung von 500 fl. zu bewilligen ist
sind versigt.

- 1) Der Herr Prof. Wolf Abfertigung aus dem Amtung des
den Anlauf zu bewilligen.
- 2) Abfertigung aus dem Amtung Prof. Wolf aus dem Amtung

S 9.

In Folge Bescheid des f. f. o. Landesrats d. d. 2. 2. 1859, Qualifikation für
den Anlauf derselben auf dem Amtung des f. f. o. Landesrats Prof. Kuhn
für seine Abfertigung im Wintersemester 1858/59 eine
Besoldung von 400 fl. zu bewilligen ist
sind versigt.

